



**SOZIALEN ZUSAMMENHALT  
SICHERN. ZUKUNFT GESTALTEN.  
MODERNE FINANZPOLITIK FÜR SACHSEN.**

**Grundsatzpapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag.**

Veröffentlicht am 16. Dezember 2021



**SPD FRAKTION  
SACHSEN**

## INHALT

- I. Die aktuellen Aufgaben der sächsischen Politik 3
- II. Welche Finanz- und Haushaltspolitik ist sinnvoll in diesen Zeiten? 4
- III. Welche Haushaltspolitik brauchen wir in Sachsen? 5
- IV. Der vermeintlich einfache Weg: Kürzen 7
- V. Schuldenbremse und Tilgungsfalle 8
- VI. Neuausrichtung Förderpolitik 9
- VII. Neue Personalpolitik umsetzen 11
- VIII. Verhältnis zwischen Land und Kommunen erneuern 11
- Anhang 13

## IMPRESSUM

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

V.i.S.d.P. Marcus Unbenannt,  
Fraktionsgeschäftsführer

E-Mail: [kontakt@spd-fraktion-sachsen.de](mailto:kontakt@spd-fraktion-sachsen.de)

Bildnachweis: lovelyday12



 [WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE](http://WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE)

 [FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN](https://FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN)

 [TWITTER.COM/SPDSAXLT](https://TWITTER.COM/SPDSAXLT)

 [INSTAGRAM.COM/SPDSAXLT](https://INSTAGRAM.COM/SPDSAXLT)

 [KONTAKT@SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE](mailto:KONTAKT@SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE)

# I. DIE AKTUELLEN AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN POLITIK

**Sachsen steht vor wegweisenden Entscheidungen: Im Schatten von Corona ordnen sich ganze Wirtschafts- und Industriezweige durch Klimawandel, Digitalisierung und Automatisierung neu. In den jetzt beginnenden „Zwanziger Jahren“ wird sich entscheiden, wo Sachsen zukünftig steht.**

**Wer bei der Finanz- und Haushaltspolitik der nächsten Jahre nur an die Tilgung der in der Corona-Krise aufgenommenen Kredite denkt, hat noch nicht verstanden, vor welchen Herausforderungen wir in Sachsen stehen:**

- Zukunftsinvestitionen für sichere Arbeitsplätze von morgen. Unsere Wirtschaft verändert sich. Die industrielle Landkarte wird neu gezeichnet. Wenn wir jetzt in einen „Vorsprung Ost“ investieren, kann sich Sachsen als deutschland- und europaweit führender Standort in der Elektromobilität, der Wasserstoffwirtschaft, im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Mikroelektronik weiter etablieren. Unser Ziel muss es sein, die Bedingungen zu schaffen, dass wir in Sachsen eine Spitzenposition in einigen Bereichen bei wirtschaftlicher und technologischer Kompetenz, Wettbewerbsfähigkeit und Industrie-Führerschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene erreichen.
- Viele verstehen immer noch nicht, dass es bei den anstehenden Klimaschutzmaßnahmen darum geht, dass Sachsen ein Industrieland bleibt. Wenn wir in 25 Jahren klimaneutral werden wollen, steht uns auch in Sachsen der größte Modernisierungsprozess unserer Industrie seit 1990 bevor.
- Eine moderne Breitband-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur ist die Grundlage für ein wirtschaftlich starkes und gerechtes Sachsen. Klimaschutz und Energiewende müssen mit wirtschaftlichem Aufschwung und sozialer Sicherheit in Einklang gebracht werden. Entscheidender Schlüssel dafür ist der schnellere Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen.
- Hervorragende Bildung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein modernes Gesundheitssystem wollen wir gerade in schwierigen Zeiten garantieren. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass wir Fachkräfte und Unternehmen im internationalen Wettbewerb nach Sachsen holen können. Wir müssen auch künftig in moderne Bildungseinrichtungen, eine sichere Gesundheitsversorgung und ein stabiles soziales Netz investieren, um stark zu bleiben.

Die ökologischen und digitalen Transformationen gehen die Staaten und Regionen auf ihre Art an: In China werden Milliarden an Staatsgeldern investiert, in den USA pumpen digitale Monopol-Konzerne Milliarden an Privatkapital in die Märkte. Andere zögern und fallen zurück. Die Konkurrenz schläft nicht: Wenn wir nicht handeln und die neuen Herausforderungen aktiv angehen, entstehen diese neuen, innovativen und zukunftsfähigen Arbeitsplätze nicht bei uns.

**Ein eiserner Sparkurs, wie er zur Bewältigung der Corona-Folgen zu befürchten ist, bedroht die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur und die öffentliche Handlungsfähigkeit.**

Dies spielt nur den Populisten in die Hände. Schon die Kürzungen von 2010 haben unser Land fast an den Rand der Funktionsfähigkeit gebracht: zu wenig Polizei für die Sicherheit auf den Straßen, zu wenig Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder. Die Kürzungen haben den sozialen Zusammenhalt in Sachsen bröckeln lassen.

Die Wahrnehmung einiger Menschen würde erneut gestärkt, für viele sei Geld da, aber für ihre alltäglichen Probleme nicht. Vielen wirkt demokratisches Handeln in Sachsen wie ein Reparaturbetrieb für grundlegende Versäumnisse. Mal wird da an einer Schraube gedreht, mal an einer anderen.

## II. WELCHE FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITIK IST SINNVOLL IN DIESEN ZEITEN?

Wir müssen die Finanzpolitik in Sachsen von einem Hemmschuh zu einem Motor des Wandels machen. Lange überfällige Investitionen der öffentlichen Hand müssen jetzt umgesetzt werden. Die Wegfahrsperrung muss gelöst werden.

Heute sagen viele namhafte Ökonomen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen, egal ob konservativ, liberal oder links: In Zeiten von Nullzinsen, Konjunktur-Krisen und wichtigen Großprojekten muss der Staat kräftig investieren. Es geht um den Ausbau schneller Leitungen für die Energieversorgung und die digitale Gesellschaft; es geht um die Notwendigkeit, den Industriestandort Sachsen in Zeiten des Klimawandels und des massiven Wandels von Technik und Anwendungen umzubauen. Wer das nicht tut, verbaut die Zukunft der jungen Generation in Sachsen. Jetzt auf Zukunftsinvestitionen zu verzichten, gefährdet Arbeitsplätze und die Zukunft des sächsischen Wirtschaftsstandorts.

Scharfe Regelungen, wie jene der sächsischen Schuldenbremse mit unzureichendem Spielraum in großen konjunkturellen Krisen, hält die Wirtschaftswissenschaft mittlerweile für falsch<sup>1</sup>. Ein Festhalten an der jetzigen Regelung treibt Sachsen in eine Tilgungsfalle, die letztlich zu weniger Wachstum führt.

Auch unter Generationengerechtigkeit wird heute bei fast allen nicht mehr „Schuldenabbau“ verstanden. Wir leben nicht mehr in den „Neunziger oder Nuller Jahren“. Bei der finanziellen Nachhaltigkeit kommt es nicht einzig auf die Höhe der Schulden an, sondern auch auf die Wirtschaftskraft.

### PRO-KOPF-VERSCHULDUNG IN EURO PRO EINWOHNER ZUM 30. JUNI 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Tabellen/liste-vorlaeufiger-schuldenstand-laender.html>)

<sup>1</sup> z. B. Ragnitz: „Allerdings hat der Gesetzgeber hierfür strenge Vorgaben beschlossen, die auch unabhängig von der aktuellen Situation einer Überprüfung bedürfen, da sie die Möglichkeit einer konjunkturbedingten Verschuldung in der Praxis nahezu gänzlich ausschließen“ ([https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD\\_21-01\\_36-38-Ragnitz.pdf](https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_21-01_36-38-Ragnitz.pdf)).

### III. WELCHE HAUSHALTPOLITIK BRAUCHEN WIR IN SACHSEN?

In der Corona-Pandemie gingen die Steuereinnahmen zurück, gleichzeitig stiegen die staatlichen Ausgaben in dieser Zeit. Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind immens. Aufgrund des entschlossenen Handelns von Bund und Ländern durch die schnelle Aufnahme von günstigen Krediten konnten viele Auswirkungen der Pandemie abgefedert werden.

Dabei hat der Staat finanzpolitisch richtig gehandelt: Die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger wurde geschützt, Unternehmen gestützt, Millionen Arbeitsplätze erhalten und Deutschland vor einer Abwärtsspirale bewahrt. Auch wenn die Folgen dennoch für viele Menschen hart waren, wurde noch Schlimmeres verhindert. Jetzt müssen wir es schaffen, auch gut aus der Krise herauszukommen.

#### **WEITERINVESTIEREN, UM DIE ZUKUNFT ZU SICHERN**

Als SPD haben wir seit 2014 hart gearbeitet, um die fatalen Auswirkungen der Kürzungen von 2010 zu reparieren. Das ist uns gelungen. Die Haushalte der letzten Jahre haben die Weichen auf Zukunft gestellt. Das gilt es fortzusetzen: Sachsen muss weiter investieren, damit wir auch in Zukunft eine starke Wirtschaft und gute Arbeitsplätze haben.

Anders als in früheren Krisen geht es jetzt nicht darum, einen kurzen Konjunkturimpuls zu geben. Es geht vielmehr um kluge, sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Zukunftsinvestitionen in die Modernisierung unserer sächsischen Wirtschaft mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Einige Beispiele unter vielen sind der massive Ausbau der erneuerbaren

Energien und des ÖPNV sowie die Errichtung einer wettbewerbsfähigen Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Die Menschen fordern zu Recht, dass der Staat jene Strukturen ausbaut und stärkt, die es dem Einzelnen auch möglich machen, sein Verhalten zu verändern und etwas für den Klimaschutz zu tun. Ein anderes Beispiel ist die Förderung des Wasserstoff- und Mikroelektronikstandortes Sachsen. Dazu verfügt Sachsen über die Möglichkeit, sich an Important Projects of Common European Interest (IPCEI) zu beteiligen. Die SPD hat in den Haushaltsverhandlungen durchgesetzt, dass der Haushaltstitel deutlich erhöht wird auf über 165 Millionen Euro. Dadurch werden wichtige Investitionsentscheidungen in Sachsen möglich. Wir verfolgen so die Strategie, unser Land als Standort für zentrale Zukunftsbranchen zu etablieren. Das funktioniert nur, wenn wir infrastrukturell die Voraussetzungen schaffen und gleichzeitig eine konkurrenzfähige Förderkulisse zur Verfügung stellen.

Viele Herausforderungen hat auch der Bund erkannt und legt jetzt Programme auf, von denen auch Sachsen profitieren kann. So zum Beispiel das „Graue-Flecken“-Programm: Damit kann endlich ganz Sachsen mit Glasfaser erschlossen werden. Nach dem „Weiße-Flecken“-Programm wird damit sichergestellt, dass es im ganzen Land schnelles Internet gibt. So bleiben unsere Unternehmen wettbewerbsfähig und der Wirtschaftsstandort Sachsen attraktiv.

#### **SACHSENFONDS 2050**

Der Bund macht es vor: Deutschland investiert in den nächsten Jahren ca. 50 Milliarden Euro pro

Jahr in Zukunftstechnologien. So bleibt unser Land im Weltmaßstab konkurrenzfähig und sichert die Einnahmen der Zukunft. Sachsen muss auf diesen Zug aufspringen. Wir brauchen auch im Freistaat einen Investitionsschub. Das lässt sich aber nicht aus der Portokasse stemmen. Mit den laufenden Einnahmen und dem Corona-Bewältigungsfonds finanzieren wir die regulären Ausgaben des Haushalts auf dem Niveau der zurückliegenden Jahre und sichern so Aufgaben wie Jugendhilfe und Kulturförderung, den Gesundheitsdienst, Kitas und Schulen, unsere Hochschulen genauso wie die Arbeitsmarktförderung und sozialen Leistungen ab.

Die Zukunftsinvestitionen, also die Ausgaben, die klar abgrenzbar für langfristig wirksame Aufgaben getätigt werden müssen, sollte Sachsen durch einen gesetzlich zu bildendes Sondervermögen „Sachsenfonds 2050“ auch langfristig finanzieren. Zukunftsinvestitionen haben ein großes Finanzvolumen. Sie sind langfristig orientiert und schaffen einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft. Sie sichern die Daseinsvorsorge und Sachsens Konkurrenzfähigkeit. Aus all diesen Gründen ist eine ausschließliche Finanzierung im regulären Haushalt nicht sachgerecht. Jedes vernünftige Unternehmen finanziert solche langfristigen Investitionen aus Fremdkapital. Es ist an der Zeit, dass auch der Freistaat Sachsen solche ökonomische Vernunft an den Tag legt. Als Land mit der bundesweit niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung kann sich Sachsen das leisten. Zudem sind öffentliche Investitionen auch Anstoß für die private Investitionstätigkeit und finanziere-

ren sich durch zukünftig höheres Wachstum in weiten Teilen selbst. Wie das geht, hat der Bund in den letzten Jahren vorgemacht: Während er „nur“ ca. 50 Milliarden Euro und damit etwa 2,5 Prozent seiner Kredite zurückgezahlt hat, hat die florierende Wirtschaft dazu geführt, dass die Schuldenquote von 80 auf 60 Prozent des BIP gesunken ist. Die Wirtschaftswissenschaft warnt heute nicht mehr vor der Gefahr von Schulden, sondern vor der Gefahr mangelnder Investitionen.

Ein Beispiel: Wenn der Bund ein „Graue Flecken“-Programm auflegt, um das gesamte Land mit Glasfaser zu erschließen, muss Sachsen eigenes Geld beisteuern. Es wäre töricht, aus Spargründen diese Chance verstreichen und die Fördermittel liegen zu lassen. Denn so müsste Sachsen entweder in einigen Jahren vollständig aus eigener Kraft erschließen – für die vielfachen Kosten –, oder aber weite Landesteile blieben von der Digitalisierung abgehängt. Beides ist nicht nachhaltig – und beides kann sich Sachsen nicht leisten.

Hinzu kommt: Gerade in Krisenzeiten, wo private Investitionen auch in Sachsen zurückgehen, haben öffentliche Investitionen einen dringend erforderlichen positiven Effekt auf die Wirtschaft, die Arbeitsmarktsituation und die Sicherheit der Beschäftigten. Angesichts der konjunkturellen Lage und des Zinsniveaus ausgerechnet jetzt die öffentlichen Ausgaben zu reduzieren hieße, wider besseres Wissen Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste herbeizuführen und das Land zu destabilisieren.

Aus diesen Gründen plädiert die SPD-Fraktion für die Bildung eines

Sondervermögens „Sachsenfonds 2050“ zusätzlich zum regulären Haushalt. Es dient der Finanzierung von Zukunftsinvestitionen wie

- dem Ausbau von Kommunikationsnetzen im Zuge der Digitalisierung (Breitband, 5G u. ä.),
- dem klimafreundlichen Umbau des Verkehrsnetzes (v. a. Angebotserweiterung und Stärkung im Öffentlichen Personen- und im schienengebunden Güterverkehr sowie im Radverkehr),
- dem ökologischen Umbau von Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- dem Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur,
- der Stärkung von Forschung und Anwendung von Zukunftstechnologien (z. B. Wasserstoff, Künstliche Intelligenz, Health Sciences u. ä.),
- dem klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung sowie
- dem Erhalt kommunaler Straßeninfrastruktur.

#### **Gespeist werden kann dieses Sondervermögen auf vielen Wegen:**

- **Variante A:** über eine Kreditaufnahme. Vor allem in Zeiten von Negativzinsen, in denen der Staat mit der Aufnahme von Krediten Geld verdient, sind Schulden kein Teufelszeug. Der Fonds könnte einmalig mit Krediten gefüllt werden, anschließend mit der jährlichen Zuführung eines zu definierenden Anteils möglicher Haushaltsüberschüsse und Steuermehreinnahmen.

- **Variante B:** über verringerte Zuführungen zum sogenannten „Generationenfonds“. Der Freistaat legt jährlich fast 900 Millionen Euro in diesen Topf, um in der Zukunft die Pensionen seiner Beamten zu bezahlen. Das ist in zinsarmen Zeiten nicht sinnvoll, sondern Vermögensverzehr. Sinnvoller wäre es, den „Sachsenfonds 2050“ mit 50 Prozent der geplanten, regulären Zuführung dieses Beamtenpensionsfonds bis zum Jahr 2026 und danach mit der jährlichen Zuführung eines zu definierenden Anteils möglicher Haushaltsüberschüsse und Steuermehreinnahmen zu speisen, um damit die Aufgaben zu erfüllen, die heute schon unabdingbar sind. So würde das Vermögen des Freistaates nicht verzehrt, sondern in bleibenden Werten angelegt.

- **Variante C:** Wer all dies nicht will, muss über die Erhöhung von Steuereinnahmen sprechen. Uns ist klar: Breite Schultern können mehr tragen als schmale. Deshalb müssen die sehr hohen Multi-Millionen-Vermögen ihren Beitrag leisten. Fakt ist aber: Sachsen allein hat nur das Instrument der Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz ist der niedrigste aller Länder<sup>2</sup>. Der Koalitionsvertrag im Bund stellt eine flexiblere Gestaltung in Aussicht, z. B. durch einen Freibetrag. Diese Möglichkeit sollte Sachsen nutzen. Alle anderen Instrumente funktionieren realistisch nur gemeinsam mit dem Bund.

<sup>2</sup>Je nach Bundesland liegt der Steuersatz zwischen 3,5 % (SN, BY) und 6,5 %. Das Mehreinnahmepotenzial bei einer Erhöhung des Satzes auf den Durchschnitt der Flächenländer beträgt rund 260 Millionen Euro pro Jahr.

## DER BEAMTENPENSIONSFONDS WIRD ZUR BELASTUNG

In Zeiten sprudelnder Einnahmen und guter Verzinsung ist es richtig, Vorsorge zu betreiben. Sachsen hat genau das in den letzten zehn Jahren geschafft und seine implizite Verschuldung durch zukünftige Pensionslasten in etwa zu einem Drittel gedeckt. Allerdings zeigte sich schon in den vergangenen Jahren, dass die Logik von „verzinsten Vorsorge“ am Punkt der Verzinsung immer weniger funktioniert.

Mittlerweile hat sich die Idee der Vorsorge gar ins Negative gedreht. In Zeiten von niedrigen oder gar negativen Nominalzinsen in Verbindung mit steigenden Inflationsraten dreht die Realverzinsung deutlich ins Minus.

Aus Kapitalvorsorge wird so Kapitalvernichtung. In Zeiten dauerhafter Negativverzinsung ist derartige Kapitalvorsorge deshalb fahrlässig. Die angestrebte Verzinsung im Pensionsfonds (sogenannter „Generationenfonds“) wird schon lange nicht mehr erreicht. Wir müs-

sen deshalb damit rechnen, dass jeder Euro, den wir heute in den Pensionsfonds legen, in zwanzig Jahren – wenn überhaupt – noch 80 Cent wert ist<sup>3</sup>. Der Fonds trifft also keine kluge Vorsorge. Die Rücklagen vernichten Steuergeld.

Unter anderen Rahmenbedingungen kann ein Pensionsfonds ein sinnvolles Instrument sein. Wir als SPD haben diesen Weg daher auch lange unterstützt. Unter den aktuellen Umständen ist jedoch eine 100 Prozent-Zuführung der künftigen Pensionen ökonomischer Unsinn. In dieser irrigen Logik müsste in Verbindung mit Negativzinsen heute ein höherer Kapitalstock angespart werden, um den avisierten Pensionsverpflichtungen in der Zukunft nachkommen zu können. Das ist Unsinn.

Kein anderes Bundesland sorgt für seine zukünftigen Pensionsverpflichtungen bisher in einem vergleichbaren Umfang vor. Der bisher erreichte Kapitalstock ist für Sachsen eine gute Grundlage, um die implizite Verschuldung der Zukunft zu schultern. Allerdings müssen jetzt große Anstrengungen

unternommen werden, um die gut 8,7 Milliarden Euro<sup>4</sup> zu sichern und vor der Negativverzinsung zu bewahren. Die mittlerweile verfolgte Strategie der Diversifikation mittels der Investition in Aktienindizes ist grundsätzlich die richtige Strategie. In Zeiten von stetig steigenden Aktienmärkten bleibt jedoch auch hier ein erhebliches Kurskorrekturrisiko für den Fonds insgesamt.

In der näheren Zukunft weiter im bisherigen Umfang<sup>5</sup> Zuführungen an den Pensionsfonds zu leisten, ist weder sinnvoll noch notwendig. Und die Reduzierung der Zuführungen an den Generationenfonds ist auch rechtlich möglich.

Wer also seinen Pensionsfonds unter Inkaufnahme eines erheblichen Wertverlusts füllt, gleichzeitig aber Industriestandort, Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ausbleibende Zukunftsinvestitionen gefährdet, handelt fahrlässig. Durch eine Reduzierung der Zuführung an den Fonds könnten mehrere hundert Millionen Euro pro Jahr für Zukunftsinvestitionen frei werden.

## IV. DER VERMEINTLICH EINFACHE WEG: KÜRZEN

Wer einen stabilen, tragfähigen und gestaltenden Haushalt will, darf sich einer Ausgabenkritik nicht entziehen. Das ist nicht nur Aufgabe von Kommissionen. Auch der Gesetzgeber muss sich ansehen, welche Ziele mit den staatlichen Förderprogrammen erreicht wurden und welche nicht. Wenn auf Bundesebene Steuervergünsti-

gungen und Subventionen auf den Prüfstand gestellt werden, sollten wir uns in Sachsen nicht davor scheuen, unseren Haushalt einem kritischen Blick zu unterziehen.

Wer aber Kürzungen fordert, der muss auch klar sagen an welcher Stelle. Pauschale Lippenbekenntnisse sind der Situation nicht angemessen. Die großen,

mehr oder minder bzw. abstrakt steuerbaren, Bereiche sind:

- Soziale Förderung (Schulsozialarbeit, Vereine, Verbände, Ehrenamt, „Wir für Sachsen“),
- Gesundheitsförderung (Krankenhäuser, Pflegekoordinatoren),

<sup>3</sup> Unter der Annahme einer durchschnittlichen Inflation von 2 % und einem Nominalzins vom 0,5 % bleiben nach 20 Jahren noch 80 Cent pro investiertem Euro.

<sup>4</sup> Stand 31. Dezember 2020.

<sup>5</sup> Je nach Besoldungsgruppe werden derzeit jährliche Zuführungen i. H. v. 35 % bis 44 % der Besoldungsausgaben einer Stelle geleistet. Bei Beamtinnen und Beamten, deren Einstellung erst nach dem 45. bzw. dem 55. Lebensjahr erfolgte, sind die Zuführungen um 50 % bis 100 % höher.

- Wirtschaftsförderung (Digitalisierung, Technologie, Straßenbau, Ausbau des ÖPNV),
- Kulturförderung,
- Bildung (Personal und Infrastruktur, z. B. Kita- und Schulhausbau),
- Polizei (Personal und

Infrastruktur, z. B. Ausrüstung und Sanierung von Polizeirevieren),

- Klimaschutz (Ausbau von Erneuerbaren Energien, Strukturwandel).

In diesen Bereichen zu kürzen, womöglich in Größenordnungen

wie 2010 oder sogar darüber hinaus, ist unverantwortlich. Wer den gesellschaftlichen und sozialen Frieden im Freistaat im Blick hat, kann diese Option nicht ernsthaft weiterverfolgen. Wer in Zukunftsbereichen kürzt, bedroht den Wirtschafts- und Industriestandort Sachsen.

## V. SCHULDENBREMSE UND TILGUNGSFALLE

Obwohl die Verfassung des Freistaats Sachsen in Artikel 95 sehr restriktive Regelungen vorsieht, ist eine Kreditaufnahme dennoch möglich. So hat der Sächsische Landtag am 9. April 2020 die Regierung dazu ermächtigt, bis zu 6 Milliarden Euro an Krediten zur Bewältigung der Corona-Krise aufzunehmen. Damit verbunden sind aber auch (siehe Tabelle im Anhang) die restriktivsten Tilgungsmodalitäten in ganz Deutschland, was direkte Auswirkungen auf die Handlungsspielräume künftiger Haushalte hat. Durch die Konstruktion der sächsischen Schuldenbremse läuft der Freistaat Gefahr, in eine Tilgungsfalle zu tappen, die nicht nur Zukunftsinvestitionen unmöglich macht, sondern auch die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie empfindlich beeinträchtigen wird.

Die überwiegende Zahl der Bundesländer hat sich eine Tilgungsregelung gegeben, die jeweils auf den konkreten Einzelfall angepasst wird. Einzig Hessen, Thüringen und Sachsen sind hiervon abgewichen und haben Tilgungsanforderungen bereits vorab mit festen Fristen verknüpft. Das war ein Fehler, den mittlerweile fast die gesamte Wirtschaftswissenschaft<sup>6</sup> auch als solchen bezeichnet. Denn

diese Länder berauben sich selbst der Option, flexibel auf Notlagen reagieren zu können. Bei dem Vergleich der Tilgungsdauer zeigt sich, dass die meisten Bundesländer überwiegend zwei bis drei Jahrzehnte für die Rückführung der aufgenommenen Kredite anstreben. Im Median beträgt die Tilgungsdauer 25 Jahre. Die sächsische Verfassung schreibt acht Jahre vor – durch den Verzicht auf Tilgung in den ersten beiden Jahren sind es de facto nur sechs Jahre, die für die Rückzahlung von Krediten zur Verfügung stehen.

Dieses Korsett schnürt Sachsen die Luft ab und beraubt uns haushälterischer Handlungsspielräume. In der mittelfristigen Finanzplanung hat das sächsische Finanzministerium für die Jahre 2023 und 2024 eine globale Minderausgabe von 2,2 Milliarden Euro jährlich ausgebracht. Um diesen Betrag müssten schon 2023 die Ausgaben gekürzt werden, um die Schuldenbremse wieder einhalten zu können. Das wäre eine Kürzung um mehr als zehn Prozent der gesamten Ausgaben im Landeshaushalt und deutlich mehr als die Hälfte der überhaupt ungebundenen/frei verfügbaren Mittel im Landeshaushalt. Dies hätte dramatische Folgen für das ganze Land.

Betrachtet man alle Ausgestaltungsmerkmale zusammen, zeigt sich, dass Sachsen im Kreise der Bundesländer bei der Schuldenbremse einen strikten Sonderweg eingeschlagen hat, der heute nicht zeitgemäß, ja sogar falsch ist. Dieser Sonderweg hat schon in den vergangenen Jahren zu einer Finanzpolitik geführt, die unnötig restriktiv war – und gefährliche Auswirkungen haben wird, sollte es zu keiner Korrektur kommen.

### NORMALLAGE

Schwankungen bei den Einnahmen sind in jedem Haushalt normal. Um trotzdem nicht bei jeder kleinen Einnahme-Delle der kürzen zu müssen, erlauben das Grundgesetz und die Schuldenbremsen des Bundes und der Länder nicht nur in Notlagen wie der Corona-Pandemie, sondern auch in normalen Konjunkturabschwüngen eine Kreditaufnahme, die im Aufschwung dann spiegelbildlich durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden muss. Dieser antizyklische Mechanismus besagt: Wenn die Einnahmen höher sind als erwartet, muss Geld zurückgelegt werden, um nicht sofort kürzen zu müssen, wenn weniger Steuern eingenommen werden als prognostiziert. In Sachsen ist diese Konjunkturbereinigung in

<sup>6</sup>Vgl. Nitschke, Remo (2021): Die Bürde der Corona-Schulden – Welche Belastungen erwarten die Länderhaushalte in den nächsten Jahren?; in: ifo Dresden berichtet 1/2021 ([https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD\\_21-01\\_03-09-Nitschke.pdf](https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_21-01_03-09-Nitschke.pdf)).



Artikel 95 Absatz 4 der sächsischen Verfassung geregelt. Die verfassungsrechtliche Vorgabe ist jedoch so strikt, dass eine solche konjunkturbedingte Verschuldung in der Praxis nahezu ausgeschlossen ist. Auch das war ein Fehler.

Der Einbruch der Steuereinnahmen müsste in einem einzelnen Jahr rund 12 Prozent betragen, bevor eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme überhaupt möglich ist. Alle Erfahrungen mit bisherigen konjunkturellen Krisen sprechen dagegen, dass dieser theoretische Fall niemals eintreten könnte. Nicht einmal der pandemiebedingte konjunkturelle Einbruch im Jahr 2020 hätte eine Kreditaufnahme über die Konjunkturkomponente erlaubt. Im Umkehrschluss bedeutet der wirkungslose Mechanismus, dass schon leichte konjunkturelle Abschwächungen unmittelbar auf die Ausgaben durchschlagen. Der Wirkungsweise einer antizyklisch orientierten Schuldenbremse widerspricht der restriktive sächsische Mechanismus eklatant.

## VERFASSUNGSÄNDERUNG

Die in der Verfassung verankerte und im Bundesvergleich restriktive sächsische Schuldenbremse muss deshalb überprüft und überarbeitet werden. Das hat sich der Sächsische Landtag mit Beschluss des Entschließungsantrages 7/2139 zur Errichtung des Coronabewältigungsfonds im April 2020 vorgenommen und das werden wir auch umsetzen. Drei Komponenten bringen wir als SPD in die Diskussion ein:

- Wir wollen die Ausgestaltungsdetails der Schuldenbremse nicht mehr in der Verfassung festschreiben, sondern den Weg anderer Bundesländer<sup>7</sup> einschlagen, diese Details in der Haushaltsordnung oder über Ausführungsgesetze zu regeln, um flexibel auf Krisen reagieren zu können und so der Tatsache Rechnung tragen, dass das vergleichsweise neue und wissenschaftlich erst jetzt besser erforschte Instrument Schuldenbremse korrigiert werden muss.

- Hinsichtlich des Konjunkturmehanismus sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die Einnahmen im Falle konjunktureller Schwankungen über den Konjunkturzyklus hinweg besser zu stabilisieren, als dies durch die bisherige Konstruktion möglich ist.
- Und schließlich darf Sachsen nicht in die Tilgungsfalle tappen. Eine Streckung der Tilgungsdauer in Richtung des deutschlandweiten Medians (25 Jahre) ist deshalb unser Ziel.

Unabhängig von der Entwicklung der aktuellen Konjunkturlage wollen wir als SPD-Fraktion über notwendige und langfristig sinnvolle Anpassungen der Schuldenbremse sprechen. Ein bloßes Warten auf die Ergebnisse der (immer wieder) nächsten Steuerschätzung ist weder vorausschauend noch verantwortungsvoll. Unser Ziel ist eine solide und moderne Finanzpolitik, die auch in Krisenzeiten ohne schmerzhaftes Kürzen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge auskommt und gerade in schwierigen Zeiten Zukunftsinvestitionen auf den Weg bringt.

## VI. NEUAUSRICHTUNG FÖRDERPOLITIK

### ANZAHL DER FÖRDERRICHTLINIEN UND FÖRDERGEGENSTÄNDE

Im Koalitionsvertrag ist verankert, dass unter anderem auf Grundlage der Ergebnisse der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren“ (Förderkommission I) die Anzahl von Förderprogrammen reduziert

werden soll. Aktuell existieren in Sachsen 167 Förderrichtlinien und ca. 1.700 Fördergegenstände. In den letzten Jahren ist deren Anzahl weiter gestiegen. Deshalb braucht die sächsische Förderpolitik neue Impulse. Mittlerweile hat eine weitere Expertengruppe ihre Arbeit aufgenommen. Die „Kommission zur Konsolidierung von

Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie“ (Förderkommission II) will mehr Transparenz, Effizienz und Effektivität in der sächsischen Förderpolitik schaffen. Der Auftrag schließt Vorschläge zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Fördergegenständen ein. Ziele dieser Vereinfachung:

<sup>7</sup>Während einige Länder die Ausgestaltung der Schuldenbremse in der Haushaltsordnung regeln, die durch einfaches Gesetz mit einfacher Mehrheit geändert werden kann, steht die Schuldenbremse bei anderen Ländern zwar in der Verfassung. Aber die Ausgestaltungsdetails werden in Ausführungsgesetzen sowie ergänzenden Verordnungen festgelegt, die sich bei Bedarf einfacher ändern lassen.

Weniger Verwaltungsaufwand auf allen Seiten – sowohl bei den Kommunen als auch bei den Bewilligungsstellen. Vereinfachung und Pauschalierung ist kein Selbstzweck, sondern ein Ausdruck des Vertrauens in die Fördermittelpempfänger. Gerade bei Förderprogrammen für die kommunale Ebene wird damit mehr kommunale Selbstverwaltung ermöglicht.

### **ANPASSUNG HAUSHALTSORDNUNG**

Das Finanzministerium versucht, der ausufernden Förderpolitik durch restriktive Durchführungsbestimmungen Herr zu werden. Konkret bedeutet das: Immer neue Auflagen und Prüfungsschritte und immer restriktivere Regeln für die Auszahlung von Fördermitteln. Das ist jedoch das falsche Mittel: Förderpolitik sollte nicht durch Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen eingegrenzt werden. Im Gegenteil, demokratisch beschlossene Förderung sollte von Seiten der Verwaltung stets ermöglicht werden, um eine zügige Umsetzung der gesetzten Ziele zu erreichen. Gleichzeitig sind Regierung und Parlament dazu angehalten, den Förderrahmen und damit verbunden die konkrete Förderpolitik schlank und effizient zu halten. Die bisherige Förderpolitik führt teilweise dazu, dass einige Programme unzureichend ausgeschöpft werden und Mittel übrig bleiben, während andere Programme stark überzeichnet sind. Dies produziert Frustration auf allen Seiten. Beim Land, da beschlossene Fördermittel nicht abfließen und bei den Förderempfängern, bei denen die benötigten Mittel nicht ankommen.

Spätestens nach Vorlage des Abschlussberichts der Förderkommission II Ende November 2022 braucht es konkrete Um-

setzungsschritte zur Neuausrichtung der Förderpolitik.

Die SPD-Fraktion will dabei Unternehmen, aber auch Vereine und Verbände, von überflüssiger Papierarbeit entlasten und neues Vertrauen schaffen. Dazu müssen die Sächsische Haushaltsordnung und entsprechende Umsetzungs-vorschriften so reformiert und entschlackt werden, dass die vorgeschriebene Verwendungsnachweisprüfung flexibel an die Erfordernisse der jeweiligen Programme angepasst werden kann. Damit einher muss ein Sinneswandel in der sächsischen Finanzpolitik gehen. So lange Verwaltungshandeln sich nahezu ausschließlich am möglichen Missbrauch von Förderung orientiert, also die wenigen „schwarzen Schafe“ in den Vordergrund stellt, wird die Mehrheit der „weißen Schafe“ zu Unrecht in Sippenhaft genommen. Dadurch wird Misstrauen zum Standard des Verwaltungshandelns, was wiederum Vertrauen in den Staat und seine Verwaltung zerstört. Stichprobenprüfungen in Verbindung mit harten Strafen bei festgestelltem Missbrauch sind um Längen effizienter und vertrauenswürdiger als die bisherige Vorgehensweise der Vollprüfung.

### **FÖRDERUNG IM SOZIALBEREICH**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass im sozialen Bereich die Möglichkeit der Festbetragsfinanzierung über die Ausreichung mehrjähriger Zuwendungsverträge geschaffen wird. Die Förderkommission I empfiehlt insbesondere eine höhere Planungssicherheit bei der Personalkostenförderung: Ist die Projektförderung über mehrere Jahre angelegt, sollten ausreichend Verpflichtungsermächtigungen gewährleistet werden, um Personal halten zu können.

### **ONLINE-FÖRDERPORTAL**

Sachsen braucht einheitliche Abläufe bei der Antragstellung in allen Förderbereichen. Die derzeitigen Insellösungen sollen durch ein zentrales Online-Förderportal abgelöst werden. Über dieses sollen künftig neben der Antragstellung auch die Begleitung und Abrechnung für alle sächsischen Förderrichtlinien erfolgen. Die Kommunikation zwischen Antragsteller und Bewilligungsstelle soll überwiegend über das Förderportal erfolgen.

## VII. NEUE PERSONALPOLITIK UMSETZEN

### PERSONALABBAU IN DER VERGANGENHEIT

Als Staat Personal zu beschäftigen, ist nicht grundsätzlich schlecht oder grundsätzlich gut. Es kommt drauf an, welche Aufgaben das Personal erfüllt. Das Personal im öffentlichen Dienst ist Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen. Die massiven Stellenkürzungen unter CDU und FDP zwischen 2009 und 2014 haben gezeigt, dass man darauf nicht pauschal verzichten kann. Die Menschen zahlen genau dafür Steuern: Dass der Staat am Laufen gehalten wird und Dienstleistungen erbringt.

Zu wenige Lehrkräfte und Polizistinnen und Polizisten bedeuteten nach den pauschalen Kürzungen durch Schwarz-Gelb Unterrichtsausfall, mehr Grenzkriminalität, lange Bearbeitungsdauern in Verwaltung und Justiz. All das schadete nicht nur dem Standort Sachsen und der Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft – es schadete auch der Demokratie in Sachsen.

### ZEITGEMÄSSE PERSONALPOLITIK

Mit dem Regierungseintritt der SPD im Jahr 2014 wurden diese Fehler schnellstmöglich korrigiert. Die pauschalen Personalkürzungen hatten ein Ende und – im Gegenteil – es wurde der Aufbau von zusätzlichem Personal in den Kernbereichen Bildung und Sicherheit beschlossen und umgesetzt.

Mit der Einführung einer ständigen Personalkommission und der Fachkräfteoffensive stellen wir überdies sicher, dass der öffentliche Dienst in Sachsen auch in Zukunft über genügend Personal verfügt und dieses auch effizient eingesetzt wird. Unser Ansatz: Personal folgt der Aufgabe. Die Anzahl der Personalstellen darf nicht ideologisch einem Spar- und Kürzungsziel folgen. Sie muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Der Staat braucht genau so viel Polizistinnen, Lehrer, Hochschuldozentinnen, Staatsanwältinnen, IT-Spezialistinnen oder auch Auszubildende, wie es die vielfältigen Aufgaben im Freistaat erfordern.

Doch auch Kritik an der Personalpolitik nehmen wir ernst. Beispielsweise kritisierte der

Sächsische Rechnungshof in seiner Stellungnahme zum Haushalt 2021/2022 sich abzeichnende Aufgabenüberschneidungen in den Bereichen Braunkohlestrukturwandel, Künstliche Intelligenz, Demokratie und Medien. Für die Zukunft braucht es Abgrenzungen und klare Zuständigkeiten. Der Aufbau von Doppelstrukturen sollte dringend vermieden werden. Wo sie schon vorhanden sind, müssen sie auf den Prüfstand.

Grundsätzlich gilt die Prämisse: Wer Personal einsparen will, der muss Aufgaben einsparen und ehrlich sagen, was sich an den Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ändern soll. Pauschale Sichtweisen, dass Sachsen zu viel Personal vorhält, helfen wenig weiter – ganz gleich, aus welcher Richtung sie kommen. Stattdessen gilt es, die fachpolitischen Debatten über die aktuell 1.977 Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu führen, die die Personalkommission ermittelt hat. Und bei jeder einzelnen Aufgabe abzuwägen: In welchem Umfang und in welcher Tiefe soll der Staat diese Aufgabe künftig erledigen?

## VIII. VERHÄLTNIS ZWISCHEN LAND UND KOMMUNEN ERNEuern

### KOMMUNALFINANZEN

In unseren Städten und Gemeinden ist Demokratie unmittelbar erfahrbar. Die Verhältnisse „vor Ort“ prägen die Lebenschancen der Sächsischen und Sachsen und sind prägend für die Entwicklung in den Regionen. Für ein besseres Miteinander zwischen Freistaat

und Gemeinden und für ein attraktives Lebensumfeld brauchen wir starke Kommunen, die finanziell angemessenen ausgestattet sind. In Zukunft sollen die Kommunen in höherem Maße als bisher pauschale Mittel erhalten, über deren Verwendung sie frei entscheiden können. Im Zusammenhang mit der

Durchführung des angestrebten Symposiums zum kommunalen Finanzausgleich wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene und Expertinnen und Experten neue Perspektiven in Richtung FAG 2023/2024 aufzeigen.

Der derzeitige Verteilungsmechanismus im FAG betrachtet

„Zentralörtlichkeit“ ausschließlich anhand der absoluten Größe einer Gemeinde, nicht jedoch anhand ihrer raumstrukturellen Funktionen als Wohn- und Gewerbestandorte. Dabei ist jedoch klar, dass Döbeln und Markkleeberg, obwohl sie annähernd gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner haben, in ihrer Bedeutung für ihr jeweiliges Umland keinesfalls vergleichbar sind. Diese verkürzte Sichtweise führt dazu, dass in Folge der letzten FAG-Reform insbesondere die mittelgroßen Städte Sachsens in den nächsten Jahren mit Einkommenseinbußen rechnen müssen. Diesem Fehler wollen wir durch eine Neubewertung der Zentralörtlichkeit oder einer Anpassung der Hauptansatzstaffel im Rahmen des nächsten FAG entgegenwirken.

Im Zielkonflikt zwischen Fachförderprogrammen zur kohärenten Landesentwicklung und dem stärkeren Wunsch der Kommunen nach pauschaler Förderung wollen wir für einen Interessensausgleich sorgen. Wie die Beispiele Straßenbau und Gewässerlastenausgleich zeigen, ist es in der Vergangenheit gelungen, Förderprogramme in das FAG zu überführen. Im Zuge des Symposiums sollte darüber diskutiert werden, welche Förderprogramme zugunsten von Pauschalförderung überprüft werden sollen.

### **OFFENSIVE FÜR MEHR VERANTWORTUNG VOR ORT**

Um seitens der Kommunen hervorbrachte Probleme zu adressieren, wollen wir zusammengefasst auf drei Lösungsansätze in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen setzen: (1) Mehr pauschale Zuweisungen für die Entscheidungsträger vor Ort, (2) Regionalbudgets analog der EU-LEADER-Förderung sowie (3) weiterhin vorhandene Fach-

förderprogrammes des Landes (z. B. Schulhausbau) zur Erreichung landespolitischer Ziele. Unser Ziel ist es, den gewählten kommunalen Gremien mehr Spielraum zu geben, um Bürgerbedürfnisse umsetzen zu können. Dies wiederum stärkt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Beteiligung und ermöglicht damit Teilhabe an Entscheidungen. Nicht zuletzt steigert es auch die Bereitschaft, sich lokalpolitisch zu engagieren.

Als SPD-Fraktion wollen wir eine Gestaltungsoffensive für mehr demokratische Verantwortung vor Ort. Deshalb schlagen wir vor, Bürgerbudgets in jedem Ort einzuführen. Kommunen sollen eine Pauschalzahlung erhalten, über die Bürgerinnen und Bürger mit ihren eigenen Ideen bestimmen können.

Der Prozess der Förderung von Regionen soll sich überall an dem EU-Projekt LEADER orientieren. Dort beraten regionale Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, wie sie für ihre Region mit ihren Besonderheiten, ihrer Kultur und mit ihren Stärken und Schwächen gemeinsame Strategien entwickeln und Chancen nutzen. Bei LEADER gibt es keine Vorgaben für konkrete Vorhaben, es wird auf freiwillige Zusammenschlüsse gesetzt, die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt in den LEADER-Gebieten und durch Budgetierung sind Mittel gleichmäßig lokal verteilt. Nach diesem Vorbild wollen wir Regionalräte in selbstständig arbeitenden Förderregionen. Voraussetzung dafür ist Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln. So entstehen Eigeninitiative, Netzwerke und Zusammenarbeit.

### **STÄRKUNG DER MITTELBEHÖRDE**

In den letzten Jahren hat die Unzufriedenheit der kommunalen Ebene und der regionalen Wirtschaft über lange Dienstwege und mangelnde Ansprechpartner und Entscheidungsträger vor Ort zugenommen. Diese Entwicklung ist auch auf Entscheidungen aus den Jahren 2008 und 2010 zurückzuführen: Mit der Verwaltungs- und Funktionalreform wurden 2008 Landkreise zusammengelegt, die Zahl der kreisfreien Städte reduzierte sich; außerdem wurden staatliche Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen. An die Stelle der Regierungspräsidien trat die Landesdirektion Sachsen. Im Ergebnis fielen Ansprechpartner vor Ort weg. Die Distanz zwischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und Landesebene wurde größer. Auch die pauschalen Personalkürzungen aus dem Jahr 2010 haben gewachsenes Vertrauen nachhaltig beschädigt. Stattdessen sollte die Politik zugänglich, nah an den Menschen und begreifbar sein – dazu beitragen kann die Stärkung der Mittelbehörde zwischen Staatsministerien und kommunaler Ebene. Denn es braucht nachvollziehbares, pragmatisches Handeln und erlebbare Erfolge. Nur wenn uns das gelingt, kann neues Vertrauen entstehen und wachsen. Gelingt es uns nicht, wird die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit größer und vorhandenes Vertrauen schwindet weiter.

# ANHANG

**Tabelle:** Tilgungsmodalitäten in den Schuldenbremsen der Länder und deren gesetzliche Grundlage

BL	Kreditermächtigungen in Milliarden Euro	Dauer in Jahren	Tilgung		Gesetzliche Grundlage
			Beginn	Ende	
BW	7,2	25	2024	2049	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (§ 18 Abs 6 LHO)
BY	KH: 31,6 SV: bis zu 20,0	20	2024	2044	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (Art. 82 Abs. 3 LV)
BE	7,3	27	2023	2050	eine entsprechende Tilgungsregel ist vorzusehen (§18 Abs. 1 LHO)
BB	3,0	30	2022	2052	Dauer und Höhe der Tilgung haben im angemessenen Verhältnis zum auslösenden Ereignis zu stehen (§18b LHO)
HB	1,0	30	2024	2054	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (§18c LHO)
HH	2,8	20	2025	2045	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (Art. 72 Abs. 3 LV)
HE	2,9	30	2021	2051	regelmäßig innerhalb von 7 Jahren (§2 Art. 141-Gesetz)
MV	2,9	20	2025	2045	innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Art. 65 Abs. 2 LV)
NI	9,9	25	2024	2049	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (Art. 71 Abs. 4 LV)
NW	bis zu 25,0	50	2020	2070	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (§18b LHO)
RP	1,2	4-6 % p. a.	2024	-	konjunkturgerechte Tilgung (Art. 117 Abs. 1 LV)
SL	bis zu 1,4	30	2025	2055	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (§2 Abs. 2 Haushaltsstabilisierungsgesetz)
SN	bis zu 6,0	6	2023	2029	spätestens innerhalb von 8 Jahren (Art. 95 Abs. 6 LV)
ST	0,8	3	2022	2025	keine näheren Spezifizierungen
SH	5,5	40	2024	2064	innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (Art. 61 Abs. 3 LV)
TH	1,5	8	2022	2030	innerhalb von 5 Jahren beginnend mit dem Haushaltsjahr, in dem der Haushalt erstmals ohne Kredite ausgeglichen werden kann (§18 Abs. 3 LHO)